

Sprottauer Kreisblatt

Organ für amtliche Bekanntmachungen.

Dieses Blatt erscheint in der Regel jeden Freitag. Bezugspreis vierteljährlich 1,80 Mark.

Fernruf Nummer 816 für den Kreisamtschuß und das Landratsamt in Sagan.
Postcheckkonto der Kreis-Kommunalkasse in Sagan Nr. 19 527 Breslau.

Stück 44.

Freitag, den 29. September 1933.

90. Jahrgang.

Nr. 521. Betr. Schlachtsteuer. — Nr. 522. Betr. Rückstände an Staatssteuern. — Nr. 523. Einreichung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebeschein. — Nr. 524 u. Nr. 525. Betr. Zeugnisse für Ehestandsdarlehens-Empfänger. — Nr. 526. Standesamtliche Zählkarten. — Nr. 527. Statistische Sterbezählkarten. — Nr. 528. Fasanenjagd. — Nr. 529 u. 530. Betr. Sicherungsverfahren. — Nr. 531. Werbung des Deutschen Luftsportverbandes. — Nr. 532. Versammlung der Fleischbeschauer. — Nr. 533. Einweisung der Gemeindevorsteher. — Nr. 534. Einweisung von Amtsvorstehern. — Nr. 535. Entschädigung für ehrenamtliche Gemeindevorsteher usw. — Nr. 536. Betr. Viehseuchenbeiträge. — Nr. 537, Nr. 538, Nr. 539 u. Nr. 540. Betr. Entschuldungsverfahren. — Nr. 541. Ziegenbockkörnung. — Nr. 542. Betr. Frettchensteuer. — Nr. 543. Auslegung eines Planes. — Nr. 544. Wetterbericht.

Kampf der Arbeitslosigkeit!

Es ist nationale und soziale Pflicht der Ortsbehörden und Arbeitgeber, jedem Volksgenossen Arbeit und Brot zu verschaffen.

Nr. 521.

Betr. Schlachtsteuer.

Sämtliche Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, bis zum 3. Oktober d. J. hierher anzuzeigen, wieviel das Aufkommen an Schlachtsteuer in der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1933 betragen hat (in einer Summe!).

Die bisherigen Monatsmeldungen fallen weg. Sofern für die Monate Juli/August bereits Teilmeldungen erstattet sind, muß sich der oben bezeichnete Bericht dennoch auf das ganze Vierteljahr erstrecken.

Sagan, den 26. September 1933.

Der Kreisamtschuß (Schlachtsteuerstelle).

dem im „Kreisblatt“ für 1933, S. 151, abgedruckten Muster einzureichen. Fehlanzeige ist erforderlich. Bei Fehlanzeige ist die in der genannten Kreisblattbekanntmachung vorgesehene Bescheinigung einzureichen.

Ich habe Veranlassung, wiederholt darauf hinzuweisen, daß in der Nachweisung nur solche Staatssteuerbeträge nachzuweisen sind, die bereits von den Steuerpflichtigen bis zum Schluß des Monats September gezahlt, die aber von der Gemeinde bis zum 30. September d. J. an die Staatliche Kreiskasse nicht abgeliefert worden sind.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses
des Kreises Sprottau.

Nr. 522.

Betr. Rückstände an Staatssteuern.

Die Magistrate in Sagan, Sprottau und Primkenau, sowie sämtliche Herren Gemeindevorsteher des Kreises bitte ich, mir bestimmt bis zum 5. Oktober d. J. die Nachweisung über die eingehobenen, aber nicht abgelieferten Staatssteuern nach dem Stande vom 30. September d. J. einzureichen. Die Nachweisung ist nach

Nr. 523.

Einreichung der Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebeschein.

Die Inhaber von Wandergewerbebeschein, welche den Gewerbebetrieb im nächsten Jahre fortzusetzen beabsichtigen, sowie Personen, die im nächsten Jahre einen Gewerbebetrieb im Umherziehen beginnen wollen, werden hiermit aufgefordert, den Wandergewerbebeschein mündlich bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohn- oder Aufenthalts-

ortes zu beantragen. Der Wandergewerbechein für das abgelaufene Kalenderjahr ist bei Stellung des Antrages auf Erteilung eines Wandergewerbecheines für das nächste Jahr mit vorzulegen.

Ganz besonders mache ich darauf aufmerksam, daß die Anträge nicht mehr gesammelt in Zusammenstellungen vorzulegen sind, sondern einzeln nach einem von dem Herrn Regierungspräsidenten in Liegnitz herausgegebenen Antragsvordruck. Diese Antragsvordrucke sind bei der Buchdruckerei Oskar Heinze in Liegnitz, Ritterstraße 24, vorrätig. Der Einzelpreis für Muster A beträgt 24 Pfg., für Muster B 5 Pfg. Bei Bestellungen von 100 Stück Vordrucken (Muster A oder B) ermäßigt sich der Preis um 20 Prozent.

Bezüglich des in dem neuen Antragsvordruck vorgesehenen Steuervorschlags — lfd. Nr. 16 Seite 3 — wird auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. Oktober 1932 — Kreisblatt Seite 215, Nr. 518 — hingewiesen. Hierbei nehme ich auch auf die im Regierungsamtssblatt für 1933 Seite 92 Nr. 175 gegebenen Richtlinien des Herrn Regierungspräsidenten Bezug. Um eine möglichst einheitliche Handhabung der Festsetzung der Wandergewerbesteuer zu erzielen, wird die Beschaffung des Buches „Die Preussische Wandergewerbesteuer“ vom Amtsrat Bauer empfohlen. Das Buch kostet 3 RM. und ist im Verlag von Karl Heimann, Berlin W., Mauierstraße 44, zu beziehen.

Die Anträge von Schaustellern zum Betriebe eines Luftbarkeits- und eines Handelsgewerbes im Umherziehen sind je besonders mit Lichtbild vorzulegen.

Ueber die Erhebung von Verwaltungsgebühren verweise ich auf die bereits früher ergangenen Verfügungen. Es ist jedoch nicht angängig — wie vorgekommen — Händler unter Benutzung eines Kraftwagens von einer Erhebung der Verwaltungsgebühr wegen Mittellosigkeit zu befreien. Bei alten und gebrechlichen Leuten, ebenso auch bei Schwerkriegsbeschädigten, kann von einer Erhebung der Verwaltungsgebühr gänzlich Abstand genommen werden. Der Grund der Befreiung ist am Kopfe des Vordrucks anzugeben.

Außerdem ist bei Antragstellung auf Erteilung eines Wandergewerbecheines darauf zu achten, daß eine Sammelbezeichnung der zu handelnden Gegenstände nur dann statthaft ist, wenn aus ihr hervorgeht, welche Waren unter diesen Sammelbegriff fallen. Zum Beispiel sind die Sammelbezeichnung: Kramwaren, Gemischtwaren, Geschenkartikel, Wirtschaftsartikel und Wolkereiprodukte unzulässig. Beim Aufsuchen von Bestellungen ist stets die Firma anzugeben. Die dazugehörigen Prospekte sind beizufügen, wenn es sich um frei verkäufliche Präparate handelt. Zum Handel mit Druckschriften ist ein Verzeichnis in doppelter Ausfertigung beizufügen. Von den darin benannten Druckschriften ist dem Antrag je ein Stück beizulegen.

Für eine ordnungsmäßige Aufnahme des Antrages ist Sorge zu tragen, damit unnötige Rückfragen vermieden werden. Bei Zweifelsfällen über Umfang und Ertrag ist das zuständige Finanzamt anzufragen. Ich nehme hierbei Bezug auf die den Ortspolizeibehörden unterm 6. 1. 33 — L. IV. — übersandte Rundverfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 2. 1. 1933. Die Ortsbehörden ersuche ich um baldige geeignete Weitergabe an die ortseingewohnte Bevölkerung.

S a g a n , den 25. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 524.

Betrifft: Ausstellung von Zeugnissen für Ehestandsdarlehens-Empfänger.

Der Herr Regierungspräsident hat den Kreis-kommunalarzt Dr. Trojan in Sagan für den Umfang des Kreises Sprottau mit Ausnahme der Stadt Sagan mit der Untersuchung der Ehestandsdarlehens-Empfänger und der Ausstellung der Gesundheitszeugnisse beauftragt.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen.

S a g a n , den 28. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 525.

Untersuchung von Ehestandsdarlehensempfängern und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen.

Die Untersuchung von Ehestandsdarlehensempfängern und Ausstellung von Gesundheitszeugnissen durch den Kreis-kommunalarzt Dr. Trojan in Sagan findet bis auf weiteres statt:

Zu Sagan: Jeden Sonnabend von 9 bis 12 Uhr im Kreisgesundheitsamt (Kreis-haus).

Zu Sprottau: Jeden Montag von 15 bis 17 Uhr im Gesundheitsamt (Mühlstraße).

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes in geeigneter Weise bekannt zu geben.

S a g a n , den 28. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 526.

Betrifft: Ständesamtliche Zählkarten.

Ich verweise die Herren Ständesbeamten des Kreises erneut auf Ziffer 416 und 417 des Amtlichen Handbuchs, wonach sie die ersten Stücke der von ihnen bei jeder Haupteintragung in das Geburts-, Heirats- oder Sterberegister doppelt auszufertigenden Zählkarten in den ersten zwei Wochen eines jeden Vierteljahrs gesammelt unmittelbar an das Preussische Statistische Landesamt einzusenden haben und erwarte, daß dieser Termin nicht veräußt wird.

S a g a n , den 28. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 527.

Statistische Sterbezählkarten (Selbstmorde).

Die ländlichen Herren Ständesbeamten des Kreises weise ich auf den am 1. Oktober 1933 anstehenden Termin zur Einreichung von Abschriften der statistischen Sterbezählkarten, Selbstmorde betreffend, zur pünktlichen Beachtung hin.

S a g a n , den 26. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 528.

Aufgang der Fasanen-Jagd.

Die Schutzzeit für Fasanen-Gähne und -hennen beginnt am **Sonntag, den 1. Oktober 1933.**

S a g a n, den 26. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 532.

Versammlung der Fleischbeschauer.

Die Versammlung der Fleischbeschauer des Kreises Sprottau findet nicht am 5. Oktober, sondern am **12. Oktober 1933, mittags 12,45 Uhr,** in Sprottau, Gasthof „Zum Klautenkrantz“, unter Leitung des Herrn Veterinärrats statt.

S a g a n, den 26. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 529.

Beschluß.

Das Sicherungsverfahren über den Betrieb des Landwirts **Herbert Pohl, Milkau**, Kreis Sprottau, wird gemäß § 22 Abs. 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfsgebiet vom 17. 11. 31 aufgehoben, weil der Betrieb sanierungsunfähig ist.

B r e s l a u, den 14. September 1933.

Die Sicherungsstelle.

Landstelle Breslau.

J. B.: gez. Dr. Müller-Credner.

Veröffentlicht.

S a g a n, den 22. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 533.

Betrifft: Einweisung der Gemeindevorsteher, Schöffen und Schöffen-Stellvertreter.

Unter Bezugnahme auf mein an die neugewählten Gemeindevorsteher, Schöffen und Schöffen-Stellvertreter gerichtetes Rundschreiben vom 9. September d. J. bitte ich nochmals, mir die für den Nachweis der arischen Abstammung erforderlichen Urkunden bald einzureichen. Es ist die Beibringung folgender Urkunden erforderlich:

1. die Geburtsurkunde des Gewählten,
2. die Heiratsurkunde der Eltern des Gewählten,
3. die Geburtsurkunde der Ehefrau des Gewählten,
4. die Heiratsurkunde der Eltern der Ehefrau.

S a g a n, den 26. September 1933.

Der Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses des Kreises Sprottau.

Nr. 530.

Beschluß.

Das Sicherungsverfahren über den Betrieb des Landwirts **Otto Bürger, Nieder-Jauche**, Kreis Sprottau, wird gemäß § 22 Abs. 1 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Osthilfsgebiet vom 17. 11. 1931 aufgehoben, da das Entschuldungsdarlehen ausbezahlt ist.

S a g a n, den 23. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

Nr. 534.

Einweisung von Amtsvorstehern.

Der Herr Regierungspräsident in Liegnitz hat gemäß § 3 des Gesetzes über die Bestätigung von Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 23. Juni 1933 (G.S. S. 217) folgende Personen in das Amt des Amtsvorstehers bzw. Amtsvorsteher-Stellvertreters ein- gewiesen:

1. für den Amtsbezirk **Mtgabel:**
den Gutsbesitzer **Paul Meinhardt** in Ottendorf
als Amtsvorsteher-Stellvertreter;
2. für den Amtsbezirk **Bockwitz:**
den Landwirt **Bruno K o p p e** in Milkau
als Amtsvorsteher;
den Landwirt **Arthur G ü t t n e r** in Milkau
als Amtsvorsteher-Stellvertreter;
3. für den Amtsbezirk **Briesnitz:**
den Landwirt **Karl Floth** in Mengersdorf
als Amtsvorsteher-Stellvertreter;
4. für den Amtsbezirk **Gunzendorf:**
den Rittergutsbesitzer **Hans von Diebitsch** in
Gunzendorf
als Amtsvorsteher,
den Landwirt **Herbert Stiller** in Johnsdorf
als Amtsvorsteher-Stellvertreter;
5. für den Amtsbezirk **Mallmitz:**
den Rechnungsführer **Rudolf K a f t n e r** in Mallmitz
als Amtsvorsteher-Stellvertreter;

Nr. 531.

Werbung des Deutschen Luftsport-Verbandes.

Wberl. d. Min. d. J. v. 14. 9. 1933 — IV. a. I. 1569/33.

Der Deutsche Luftsport-Verband, in dem alle deutschen Luftsport-Organisationen zusammengeschlossen sind, veranstaltet in den nächsten Wochen eine umfangreiche Werbung im ganzen Reich. Die Behörden der allgemeinen Verwaltung und die Gemeinden und Gemeindeverbände werden ersucht, dem Verband bei der Durchführung dieser Werbung im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach Möglichkeit behilflich zu sein. Wegen des Umfanges der Werbung verweise ich auf die Sammlungs-Genehmigung des Hr. Staatskommissars für die Regelung der Wohlfahrts-pflege (MBl. 1933 I S. 728 f. ffd. Nr. 2).

An die Ober- und Reg.-Präf., Landräte, Gemeinden und Gemeindeverbände. (MBl. I S. 1059.)

Vorstehender Erlaß wird hiermit den Gemeindebehörden des Kreises zur Beachtung mitgeteilt.

S a g a n, den 28. September 1933.

Der Landrat des Kreises Sprottau.

6. für den Amtsbezirk Mednis:

den Gutpächter Fritz Wabnitz in Ober Gorpe
als Amtsvorsteher,

den Major a. D. Erwin von Korn in Ober Gorpe
als Amtsvorsteher-Stellvertreter;

7. für den Amtsbezirk Ober Leschen

den Oberlandjäger Karl Jedreizak in Ober Leschen
als Amtsvorsteher-Stellvertreter.

Sagan, den 26. September 1933.

Der Vorsitzende
des Kreisankeschusses des Kreises Sprottau.

Nr. 535.

**Betrifft: Festsetzung der Entschädigung für ehrenamtliche
Gemeindevorsteher in den Landgemeinden.**

Nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes zur Erzielung weiterer
Ersparnisse in der gemeindlichen Verwaltung vom 6. April
1933 (G.S. S. 93) kann den ehrenamtlichen Gemeinde-
vorstehern außer dem Ersatz der baren Auslagen mit Ge-
nehmigung der Aufsichtsbehörde eine mit der amtlichen
Mühewaltung in billigen Verhältnissen stehende Ent-
schädigung gewährt werden.

Mit dem Erlaß von Richtlinien für die Entschädigung
der Gemeindevorsteher hat der Herr Minister des Innern
die Herren Oberpräsidenten beauftragt. Der Herr Ober-
präsident in Breslau hat demgemäß für die Provinz
Niederschlesien folgende Richtsätze erlassen:

I. Bei Landgemeinden bis zu 3000 Ein-
wohnern mit einfachen Verhältnissen
ist die Entschädigung der Gemeinde-
vorsteher auf höchstens 0,50 RM.
je Kopf der Bevölkerung und Jahr,
mindestens auf 100 RM. jährlich fest-
zusetzen.

II. Bei Landgemeinden mit mehr als 3000
Einwohnern sowie besonders schwieri-
gen Gemeinwesen (Industrie-, Bor-
ort-, Bäder-, Kurortgemeinden) ist die
Entschädigung auf höchstens 0,65 RM.
je Kopf der Bevölkerung und Jahr,
mindestens auf 125 RM. jährlich fest-
zusetzen.

Die Herren Gemeindevorsteher erlaube ich, einen Be-
schluß der Gemeindevertretung über die Festsetzung der
Entschädigung nach den vorstehenden Richtlinien herbei-
zuführen und mir zwei beglaubigte Abschriften des Be-
schlusses und das Sitzungseinladungsschreiben zur Ge-
nehmigung innerhalb zwei Wochen einzureichen.

Sagan, den 25. September 1933.

Der Vorsitzende
des Kreisankeschusses des Kreises Sprottau.

Nr. 536.

Betrifft: Viehschendenbeiträge für 1933.

Die Magistrate und Landgemeinden machen wir auf
die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 10. Juli 1933
— Kreisblatt Seite 182 — aufmerksam und ersuchen, die

Viehschendenbeiträge für 1933 — soweit noch nicht ge-
sehen — umgehend an uns abzuführen.

Sagan, den 27. September 1933.

Kreis-Kommunalkasse Sprottau.

Nr. 537.

Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Alfred
Holicke in Primkenau, Neustraße 15, wird das Entschul-
dungsverfahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird
die Provinzial-Silfskasse für die Provinz Niederschlesien
in Breslau ernannt. Die Gläubiger haben bis zum
31. Oktober 1933 ihre Ansprüche in zwei Stücken an-
zumelden und die in ihren Händen befindlichen Schuld-
urkunden dem Gericht einzureichen.

Sprottau, den 6. September 1933.

Das Amtsgericht.

Nr. 538.

Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts
Paul Rast in Ottendorf/Albersdorf wird das Entschul-
dungsverfahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird
die Kreis- und Stadtparkasse Sprottau in Sprottau er-
nannt. Die Gläubiger haben bis zum 15. November 1933
ihre Ansprüche in zwei Stücken anzumelden und die in
ihren Händen befindlichen Schuldurkunden dem Gericht
einzureichen.

Sprottau, den 19. September 1933.

Das Amtsgericht.

Nr. 539.

Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts
Paul Werner in Wolfersdorf wird das Entschuldungs-
verfahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird die
Kreis- und Stadtparkasse Sprottau in Sprottau ernannt.
Die Gläubiger haben bis zum 15. November 1933 ihre
Ansprüche in zwei Stücken anzumelden und die in ihren
Händen befindlichen Schuldurkunden dem Gericht ein-
zureichen.

Sprottau, den 22. September 1933.

Amtsgericht Sprottau.

Nr. 540.

Eröffnung eines Entschuldungsverfahrens.

Ueber den landwirtschaftlichen Betrieb des Landwirts
Wilh Löhe in Klein-Heinzendorf wird das Entschul-
dungsverfahren eröffnet. Als Entschuldungsstelle wird die
Kreis- und Stadtparkasse Sprottau in Sprottau ernannt.
Die Gläubiger haben bis zum 15. November 1933 ihre
Ansprüche in zwei Stücken anzumelden und die in ihren
Händen befindlichen Schuldurkunden dem Gericht ein-
zureichen.

Sprottau, den 22. September 1933.

Amtsgericht Sprottau.

Nr. 541. **Ziegenböck-Förderung.**

Bei der diesjährigen Ziegenböck-Förderung sind nachstehend aufgeführte Ziegenböcke, die sämtlich der Rasse der weißen deutschen Edelziege angehören, angeführt worden.

Name und Wohnort des Besitzers des angeführten Ziegenbockes	Beschreibung des angeführten Ziegen- bockes		Name und Wohnort des Besitzers des angeführten Ziegenbockes	Beschreibung des angeführten Ziegen- bockes	
	Alter Jahre	Spitzenhöhe		Alter Jahre	Spitzenhöhe
Alois Dombrowski, Kalkreuth	2	55	Emma Kirche, Freivaldau	1 1/2	55
Paul Pechmann, Ober Briesnitz	2 1/4	54	Georg Kreller, Mix	3/4	34
Wilhelm Reitzel, Kengersdorf	2	53	Agnes Göldner, Halbau	1 1/2	55
Marie Schulz, Nieder Gorpe	3/4	36	Wilhelm Schulz, Kunau	3/4	57
Emma Kühnelt, Nieder Gorpe	3/4	37	Eduard Hoffmann, Zeisdorf	3/4	50
Emma Staroske, Mednitz	1 1/2	45	Albert Tiege, Nieder Zauche	3/4	45
Karl Häusler, Mtkirch	1 1/2	46	Bernhard Hornig, Gießmannsdorf	3/4	47
Hermann Harmuth, Dittersbach	1 1/2	50	Adolf Mücke, Gießmannsdorf	1 1/2	57
Martha Busch, Dittersbach	1 1/2	55	Otto Hoffmann, Ebersdorf	2 3/4	54
Fritz Kieke, Dittersbach	3/4	45	Robert Pooft, Hartau	1 1/2	53
Karl Ottlinger, Küpper	3/4	54	Wilhelm Puchler, Langheinersdorf	1 1/2	51
Hermann Brendel, Küpper	3/4	45	Paul Blümel, Mettschlau	3/4	45
Alfred Tschendel, Ober Buchwald	3/4	45	Erich Ritschke, Neugabel	3/4	55
Richard Bürger, Nieder Buchwald	3/4	45	Reinhold Keuner, Ottendorf	3/4	57
Gustav Wittig, Nieder Buchwald	3/4	45	Franz Woitschack, Waltersdorf	3/4	43
Otto Schulz, Petersdorf	3/4	39	Franz Woitschack, Waltersdorf	3/4	44
Paul Heß, Petersdorf	3/4	43	Albert Schubert, Waltersdorf	3/4	44
Otto Schneider, Ekersdorf	2	45	Billy Müller, Waltersdorf	3/4	52
Ernst Wirth, Ekersdorf	3/4	42	Fritz Weigt, Neuthau	1 1/2	49
Berta Wonneberger, Machenau	2	56	Paul Lange, Primkenau	1 1/2	42
Berta Wonneberger, Machenau	3/4	51	Hermann Ritschke, Primkenau	3/4	45
Hermann Harmuth, Dittersbach	3/4	36	Adolf Scheuner, Primkenau	1 1/2	43
Rudolf Muhr, Tschiebsdorf	2	47	Paul Markwarth, Sagan	1/2	48
Alfred Seidel, Eisenberg	3	49	Wilhelm Metzge, Langen	1 1/2	52
Paul Gläzner, Dober-Pause	3/4	39	Ernst Anorr, Krampf	1 1/2	54
Julius Bär, Dober-Pause	3/4	32	Hermann Neumann, Weißig	1 1/2	54
Ewald Beckert, Loos	3/4	51	Gustav Gantke, Wolfersdorf	3/4	45
Ernst Warthol, Mallmitz	1 1/2	54	Karl Garlow, Petersdorf	1 1/2	50
Otto Schulz, Mallmitz	2	54	Karl Garlow, Petersdorf	3/4	45
Otto Schulz, Mallmitz	3/4	49	Ernestine Neumann, Nieder Leschen	1 1/2	54
Ernst Kirche, Mallmitz	3/4	51	Gustav Neumann, Zirkau	3/4	45
Karl Köhricht, Girsbigsdorf	1 1/2	57	Georg Schubert, Ober Leschen	1 1/2	47
Karl Zacharias, Girsbigsdorf	3/4	57	Georg Schubert, Ober Leschen	3/4	42
Oskar Silz, Cunzendorf	3/4	45	Pauline Bohl, Küpper	1 1/2	52
Gustav Hoffmann, Rückersdorf	2	54	Alfred Laugsch, Dittersdorf	1 1/2	54
Adolf Gullmann, Hertwigswaldau	2	57	Paul Dunkel, Sprottau	3/4	45
Paul Fehner, Hertwigswaldau	3/4	49	Bruno Walter, Sprottau	1 1/2	55
Bernhard Schulz, Girschfeldau	3/4	32	Max Stein, Sprottau	1 1/2	54
Ida Pieß, Girschfeldau	3/4	32	Max Stein, Sprottau	3/4	51
Berta Debarry, Girschfeldau	3/4	32	Emil Bruckß, Sprottau	1 1/2	57
Hermann März, Schönbrunn	3/4	45	Emil Bruckß, Sprottau	3/4	52
Berta Krause, Sagan, Fischendorfer Straße	1 1/2	45	Richard Härtel, Girtendorf	3/4	47
Paul Walter, Sagan, Bleichenstraße	1 1/2	55			
Wilhelm Pechmann, Bergisdorf	3/4	54			
Robert Gronsmann, Bergisdorf	1 1/2	53			
Robert Gronsmann, Bergisdorf	3/4	37			
Otto Scholz, Schönthal	2	55			
Paul Fest, Tschirndorf	1 1/2	52			
Adolf Winkler, Tschirndorf	3	42			
Auguste Brodalla, Hansdorf	1 1/2	55			
Paul Markwarth, Sagan	2 1/2	58			
Adolf Großmann, Liebsen	3/4	51			
Gustav Klemm, Ober Hartmannsdorf	3/4	45			
Emma Büttner, Wiefau	1 1/2	55			
Friedrich Herfner, Burau	1 1/2	55			
Felix Hänfel, Freivaldau	3/4	47			

Die Magistrate und Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, die Besitzer und Beschreibung der für ihren Ort in Betracht kommenden Ziegenböcke sofort ortsüblich bekannt zu machen und darauf hinzuweisen, daß die Anführung nur bis zur nächsten Hauptföderung gilt und bestimmungsgemäß nur angeführte Ziegenböcke zum Decken fremder Ziegen benutzt werden dürfen, und in diesem Jahr im allgemeinen ein Deckgeld von 0,75 RM. erhoben wird.

Die Polizeiverordnung betr. Föderung von Ziegenböcken ist im "Regierungsamtsblatt" für 1931 auf Seite 166 abgedruckt. Die Herren Bürgermeister als Ortspolizeibehörde und Landjägerbeamten ersuche ich, auf die Beachtung der Bestimmungen der Polizeiverordnung ihr Augenmerk zu richten und Verstöße hiergegen zur Anzeige zu bringen.

Sagan, den 28. September 1933.

Der Vorsitzende
des Kreisaußschusses des Kreises Sprottau.

Nr. 542.

Betrifft: Frettchensteuer.

Nach § 1 der Ordnung über die Erhebung einer Frettchensteuer für den Kreis Sprottau vom 11. Januar 1933 — Kreisblatt für 1933 S. 73/74 — ist für das Halten eines Frettchens im Kreise Sprottau eine Steuer im Betrage von 20 RM. jährlich für jedes Frettchen zu entrichten.

Die Frettchen von Jagdinhabern und von solchen Personen, die von Jagdinhabern mit der Ausübung des Jagdschusses betraut sind, sind von der Steuer nicht befreit.

Die volle Jahressteuer ist auch dann zu zahlen, wenn das Frettchen nur einen Teil des Jahres gehalten wird.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises werden erfucht, die Besitzer von Frettchen gemäß § 5 der genannten Ordnung zu veranlassen, die Frettchen anzumelden, falls dies nicht schon geschehen sein sollte.

Alsdann ersuchen wir, die Steuer für das Rechnungsjahr 1933 einzuziehen und binnen zwei Wochen die Hälfte derselben — die Gutsvorstände den ganzen Betrag — an uns abzuführen. Die andere Hälfte der Frettchensteuer verbleibt den Gemeinden.

Ein Verzeichnis der Frettchenbesitzer, sowie eine Mitteilung über die Anzahl der gehaltenen Frettchen, ist ebenfalls innerhalb zwei Wochen an uns einzusenden, oder Fehlanzeige zu erstatten.

S a g a n, den 21. September 1933.

Der Kreisaußschuß des Kreises Sprottau.

Nr. 543.

Auslegung eines Fernsprecherdkabel-Planes.

Der Plan über die Auslegung von Fernsprecherdkabel in Sagan am Hindenburg-Platz liegt bei dem Postamt in Sagan vom 24. September 1933 ab vier Wochen aus.

L i e g n i k, 20. September 1933.

Telegraphenbauamt.

Nr. 544.

Wetterbericht

der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

(Nachdruck auch mit Quellenangabe verboten!)

Während zu Beginn der vergangenen Woche (17.—23. September) unser Bezirk im Bereiche arktischer Kaltluft lag und sich in dieser Luftmasse starke nächtliche Abkühlung einstellte, so daß es auch im Flachlande zu den ersten Bodenfrösten kam, drangen gegen Wochenende von Südeuropa subtropische Warmluftmassen nordwärts vor.

Infolge gleichzeitig einsetzender Föhnwirkung hat sich daher in den Sudetenländern zu Wochenbeginn sehr warme Witterung eingestellt; die Höchstemperaturen überschritten im Flachlande dabei fast allgemein 25 Grad, und stellenweise wurden 28 Grad erreicht. Erst gegen Wochenende dürfte vorübergehend wieder unbeständigeres Wetter einsetzen; jedoch kann sich darauf erneute Beruhigung einstellen, so daß auch Anfang des neuen Monats bei föhniger Aufheiterung die Tagestemperaturen nochmals ansteigen. In den Nächten tritt aber bereits stärkere Abkühlung ein.

B r e s l a u - K r i e t e r n, den 27. September 1933.

M o e f e.

**Für Landgemeinden:
Steuer-Quittungsbücher**
hält vorrätig
L. Wildners Buchdruckerei,
Sprottauer Tageblatt. Sprottauer Kreisblatt.
